



WETTKAMPFORDNUNG

der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG

für die Sportarten

AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

REGLEMENT

Internationale Meisterschaften

Obedience

gültig ab ~~01.01.2028~~ 01.07.2027

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Qualifikationen zu FCI Europa- und Weltmeisterschaften	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Zulassungsbestimmungen	3
2.3	Richter und Wettkampfleiter	43
2.4	Qualifikationsmodus	43
2.5	Schlussbestimmungen	4
3	Genehmigung und Inkrafttreten	5

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

Im Teil «Obedience Internationale Meisterschaften» der SKG Wettkampfordnung, werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Internationale Obedience Wettbewerbe festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

2 QUALIFIKATIONEN ZU FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN

2.1 Allgemeines

- Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Obedience-Reglement für Weltmeisterschaften festgelegt.
- Die TKAMO nominiert die Mitglieder der Nationalmannschaft.
- Mindestens 3 Monate vor dem ersten Qualifikationswettkampf, Qualifikationswettkämpfen bestimmt die TKAMO die Zahl der Qualifikationsplätze sowie den Qualifikationsmodus, unter Berücksichtigung des Austragungsdatums der Weltmeisterschaft.
- Der Qualifikationsmodus wird von der TKAMO unter Berücksichtigung des Austragungsdatums der Weltmeisterschaft festgelegt:
 - Variante 1: Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der zwei drei Qualifikationswettkämpfe, wobei zwei Wettkämpfe an zwingend an zwei aufeinander folgenden Tagen (an einem Wochenende) stattfinden. Die Teilnahme an beiden Tagen ist Pflicht für eine Qualifikation der für die Weltmeisterschaft.
 - Variante 2: Für die Qualifikation gelten die Resultate der drei vier Qualifikationswettkämpfe, wobei 2 Wettkämpfe an zwingend an zwei aufeinander folgenden Tagen (an einem Wochenende) stattfinden. Die Teilnahme an beiden Tagen ist Pflicht für eine Qualifikation für die der Weltmeisterschaft.
- Die Anzahl Teams, bestimmt die TKAMO spätestens am Ende des letzten Qualifikationswettkampfes.
- Die Qualifikationswettkämpfe, werden nach dem FCI Obedience-Reglement bewertet.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge-Arbitre), welcher die Oberaufsicht für einen Qualifikationswettkampf übertragen wird. Der Juge-Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich bei der TKAMO.
- Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt durch die TKAMO.

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

2.2 Zulassungsbestimmungen

- Die teilnehmenden Hunde müssen über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel verfügen, im SHSB eingetragen und in der Klasse Obedience 3 startberechtigt sein.
- Diese Hunde können an dem Qualifikationswettkampf von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG sind.
- Der Hundeführer muss am Tag des Qualifikationswettkampfes mindestens 15 Jahre alt sein.
- Der geführten Hunde muss über eine gültige Obedience Lizenz verfügen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Die Zulassungsbestimmungen sind im FCI Reglement «World Winner Championship Competition» umschrieben

- Zusätzlich muss der Hund über eine gültige Obedience Lizenz verfügen und in der Klasse 3 startberechtigt sein. Der Hundeführer muss Mitglied in einem Verein der SKG sein.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache der TKAMO

2.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter „international“ und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- ~~Ein Richter „national“ darf als zweiter Richter von der TKAMO eingesetzt werden.~~
- Werden für den Wettkampf mehrere Richter pro Ring eingesetzt, ist der Durchschnitt der von ihnen vergebenen Punkte massgebend.

2.4 Qualifikationsmodus

- Die Summe der besten ~~2-3~~ von ~~3-4~~ durchzuführenden Qualifikationswettkämpfen muss mindestens ~~490-735~~ Punkte ergeben, wobei in beiden Wettkämpfen mindestens die Qualifikation „sehr gut“ erreicht werden muss.
- ~~Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.~~
- Die TKAMO ist berechtigt, für ein bis zwei Teams eine «Wildcard» zu vergeben.

2.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge-Arbitre vor Ort.

3 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DK AMO vom **28.03.2024** beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am **09.10.2024** auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per ~~01.01.2028~~01.07.2027 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO